

Hygienekonzept für die Freiplatzsaison 2021 des TC Grün Weiß Karlsruhe

(gültig ab 25.04.2021)

Fall 1: Inzidenzrate des Stadtkreis Karlsruhe < 100 /100.000 Einwohnern

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. April 2021 gültigen Fassung.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird immer eingehalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 wird außerhalb der Tennisplätze empfohlen. Menschenansammlungen auf der Tennisanlage außerhalb der Tennisplätze sind verboten.

Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Mitgliedern reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Das Betreten der Anlage ist für Personen, die die Erhebung der Kontaktdaten verweigern, untersagt.

- a. Spieler, die bei einem Trainer Training nehmen, werden individuell über den Trainer erfasst.
- b. Bis zur Einführung eines Online Buchungssystems dokumentieren Mitglieder, die mit Mitgliedern spielen, zwingend Namen, Zeiten und Platz über den link auf der Homepage des TC GW KA unter „Platzeröffnung unter Auflagen/Spieldokumentation“
- c. **Das Spielen eines Mitglieds mit einem Gast ist derzeit erlaubt, mit Öffnen der Außengastronomie der Clubgaststätte bzw. der Einführung eines Online Buchungssystems ergeben sich Modifikationen hinsichtlich des beschriebenen Verfahrens.**
Das Mitglied ist dabei in der Pflicht, das Nichtmitglied auf das Hygienekonzept des TC GW Karlsruhe hinzuweisen, den Eintrag in die Online Spieldokumentation (s. 1b.) mit dem Namen des Gasts inkl. Zusatz „Gast“ vorzunehmen, aus Datenschutzgründen zusätzlich Namen und T-Nr des Gasts per e-mail an info@tcgwka.de zuschicken, die Gastgebühr vom Gast zu vereinnahmen und dem Leiter Technik, Peter Nagel, direkt oder im Nachhinein zu entrichten.
Mit Öffnen der Außengastronomie kann das Entgelt auch bei der Pächterin der Club-Gaststätte direkt (sofern Gaststätte geöffnet) oder im Nachhinein entrichtet werden.
Mit Einführung des Online Buchungssystems erfolgt die Spieldokumentation inkl. T-Nr und e-mail des Gasts sowie die Bezahlung direkt im Online System.
- d. **Spielen nur von Nichtmitgliedern untereinander ist weiterhin nicht erlaubt.**

2. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und

Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.

3. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen gelten für die Einzelnutzung von WCs. Derzeit können die Toiletten wegen des kurzfristigen Ausfalls unserer Putzkraft nicht geöffnet werden. Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sind in dieser Zeit selber mitzubringen. Sobald wir einen Ersatz gefunden haben, werden die Toiletten geöffnet. Die Toiletten werden zweimal wöchentlich gereinigt. Handwaschmittel, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen ist in den Sanitäranlagen ausgehängt.
4. Weitläufige Anlagen dürfen von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. In Abhängigkeit der jeweiligen Inzidenzwerte gelten folgende Regelungen:

Inzidenzwert unter 50:

Max. 5 Personen inkl. Trainer pro Tennisplatz

Inzidenzwert über 50:

Max. 5 Personen inkl. Trainer aus 2 Haushalten pro Tennisplatz

5. Für Kinder bis 14 Jahre gilt folgende Sonderregelung:

Inzidenzwert unter 100:

Max. 5 Kinder pro Tennisplatz

6. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Peter Nagel (Leiter Technik)

**Fall 2: Notbremse ab einer Inzidenz des Stadtkreis Karlsruhe
> 100 /100.000 Einwohnern an 3 aufeinanderfolgenden Tagen**

Abweichende Regelungen:

- Max. 2 Personen inkl. Trainer aus **zwei** Haushalten pro Tennisplatz
- Max. 4 Personen aus **einem** Haushalt pro Tennisplatz
- Max. 5 Kinder exkl. Trainer < 14 Jahre, falls der Trainer eine negativen Schnelltest innerhalb der letzten 24 Stunden nachweist

Die Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.